



An die Eltern
unserer Schülerinnen und Schüler

1. Elterninformation im Schuljahr 2017/2018

19.09.2017

Sehr geehrte Eltern,

der Sommer hat sich auch in den sechs Wochen Ferien von seiner schönsten Seite gezeigt, so dass wir alle gestärkt und optimistisch den Schulalltag wieder aufgenommen haben. Ich wünsche Ihren Kindern Erfolg und ein gutes Gelingen bei allem, was sie sich im Schuljahr 2017/18 vornehmen!

Der 1. Elternbrief bietet Ihnen in eine Reihe grundlegender Informationen. Bei den vielfältigen schulischen Abläufen soll er auch im laufenden Schuljahr zu zentralen Fragen Antworten für Sie bereithalten.

**ERNST-MACH-
GYMNASIUM HAAR**
Sprachliches und
naturwissenschaftlich-
technologisches
Gymnasium

Jagdfeldring 82
85540 Haar

TELEFON
089 - 43 70 77 70

FAX
089 - 43 70 77 77

EMAIL
sekretariat@emg-haar.de

INTERNET
www.emg-haar.de

1. Kommunikation Elternhaus – Schule

- Klassenelternabende, Elternsprechtage
- Lehrersprechstunden
- Elternportal
- Elternbeirat

2. Schulentwicklung - Schulgemeinschaft

- Was gibt's Neues?
- Veränderungen im Lehrerkollegium
- Schülerzahlen und Klassen
- Unterricht und Wahlpflichtunterricht
- Musik liegt in der Luft
- Schulaufgaben

3. Schulische Abläufe

- Entschuldigungen, Krankmeldungen, Unterrichtsbeurlaubungen
- Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Schulunfälle, früheres Unterrichtsende
- Meldepflicht im Rahmen der Infektionsschutzbestimmungen
- Wichtige Hinweise zur Hausordnung
- Fotoaufnahmen bei schulischen Veranstaltungen
- Papiergeld

Nutzen Sie auch unsere Homepage www.emg-haar.de (Förder- und Wahlkursangebot, Formulare, Hausordnung) und das Elternportal (Termine, Stunden- / Vertretungspläne, Lehrersprechstunden, Elternbriefe, Krankmeldung, Reservierung Elternsprechtage) als wichtige Informationsquellen.





1. Kommunikation Elternhaus – Schule

- **Klassenelternabende, Elternsprechtage**

Die **Klassenelternabende** für die Jahrgangsstufen 5 mit 10, zu denen wir Sie in die ersten Schulwochen einladen, schaffen die Möglichkeit gleich zum Beginn eines neuen Schuljahres ins Gespräch zu kommen und Ihnen wesentliche Informationen persönlich weiterzugeben. Die Elternabende finden statt am **21.09.2017** (5. Jahrgangsstufe), **27.09.2017** (6. und 7. Jahrgangsstufe) und **28.09.2017** (8. mit 10. Jahrgangsstufe). Ein gesondertes Einladungsschreiben mit den genauen Informationen haben wir bereits per Elternportal an Sie verschickt. Ich danke vorab für Ihr Kommen.

Der **1. allgemeine Elternsprechtage** findet statt am Do, 23.11.2017 (Jgst. 5 – 7) bzw. Mi, 29.11.2017 (Jgst. 8 – 12), jeweils 17 – 20 Uhr. Die Buchung der Sprechzeiten bei den Lehrkräften können Sie wie im vergangenen Jahr über das Elternportal vornehmen. Das Informations- und Einladungsschreiben erhalten Sie rechtzeitig ebenfalls über das Elternportal.

Am 27.02.2018 finden die allgemeinen **Informationsabende** zur Wahl der zweiten Fremdsprache (für die Eltern der 5. Jahrgangsstufe) und zur Wahl der Ausbildungsrichtung (für die Eltern der 7. Jahrgangsstufe) statt. Aus schulorganisatorischen Gründen ist es erforderlich, Ihre verbindliche Entscheidung bereits kurz nach diesem Termin einzuholen. Daher möchte Ihnen schon jetzt anbieten, im Vorfeld das Gespräch mit den entsprechenden Fachlehrkräften zu suchen, die Ihre individuellen Fragen rund um diese Entscheidung beantworten können. Gerne stehen Ihnen auch die Fachbetreuungen mit Rat und Tat zur Seite (Hr. Melters/ Latein, Fr. Türk/ Französisch, Hr. Bauernfeind/ Spanisch, Hr. Scheidl/ Chemie, Hr. Bartels/ Informatik). Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Profil“-> Ausbildungsrichtungen.

- **Lehrersprechstunden**

Eine Übersichtsliste mit den Zeiten der wöchentlichen Lehrersprechstunden finden Sie im Elternportal, über das Sie sich auch bei der jeweiligen Lehrkraft anmelden. Sie haben die Möglichkeit kurz den Grund Ihres Gesprächswunsches anzugeben, so dass das Gespräch zielgerichtet laufen kann. Zudem erhalten Sie eine Terminbestätigung. Muss die wöchentliche Sprechstunde im Einzelfall entfallen, finden Sie die aktualisierte Information im Elternportal. Die Lehrersprechstunden beginnen am Mo, 25.09.2016.

- **Elternportal**

Bei Fragen zu dieser komfortablen, bewährten Kommunikationsplattform wenden Sie sich bitte unter folgender Mailadresse an Herrn Ulbricht: an_ulbricht@web.de

- **Elternbeirat**

Dem amtierenden Elternbeirat gehören zwölf von der Elternschaft gewählte Schülerelternvertreter an, 1. Vorsitzende ist Frau Anja Koch, stellvertretende Vorsitzende ist Frau Ines Molzahn. Ausführliche Informationen zur Elternbeiratsarbeit finden Sie auf der EMG-Homepage (www.emg-haar.de).

Ich bedanke mich herzlich für die vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Elternbeirats während des vergangenen Schuljahres! Mit dem Willkommens-Cafe für die Eltern der 5. Klässler ist erneut ein Schulstart gelungen, der Lust auf die weitere Zusammenarbeit in diesem Jahr macht. Unterstützen Sie die Arbeit Ihrer direkten Vertretung, z.B. als KlassenelternsprecherIn!



2. Schulentwicklung - Schulgemeinschaft

- Was gibt's Neues?

Zwei wesentliche Neuerungen überschreiben das Schuljahr 2017/18: die Einführung des **LehrplanPLUS** und - vorbehaltlich der erforderlichen Gesetzesänderungen – die Einführung eines grundständigen **neunjährigen Gymnasium** zum Schuljahr 2018/19 unter Einbeziehung der Jahrgangsstufen 5 und 6.

In einem umfangreichen Lehrplanprojekt wurden die Lehrpläne für alle allgemeinbildenden Schulen überarbeitet. Die Grundschulen arbeiten seit dem Schuljahr 2014/15 mit dem **LehrplanPLUS**, der in diesem Schuljahr beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 schrittweise auch für Gymnasien gilt. Zentrales Anliegen des Konzepts „LehrplanPLUS“ ist der Erwerb von Wissen und Kompetenzen. Hierzu bietet der neue Lehrplan für Lehrkräfte einen eigenen Serviceteil mit Zusatzmaterialien, erläuternden Informationen und Medien. Über den Unterricht erarbeiten sich SchülerInnen mit Blick auf Anwendungssituationen „Werkzeuge“, die sie zur Lösung von Problemstellungen ihrer Lebenswelt und zu lebenslangem Lernen als aktive, verantwortungsbewusste Mitglieder unserer Gesellschaft befähigen soll. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden und wachsenden Herausforderung unserer Welt kommt diesem Auftrag eine große Bedeutung zu. Unsere Lehrkräfte wurden in den letzten beiden Schuljahren intensiv in externen und schulinternen Fortbildungen geschult, um die erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten. Die Aufgabe, unsere SchülerInnen – Ihre Töchter und Söhne –umfassend fit für die Zukunft zu machen, kann Schule aber nicht alleine erfüllen. Ich bitte Sie daher als Eltern um Ihre Unterstützung.

Die Einführung des **grundständigen neunjährigen Gymnasiums** war gekennzeichnet durch einen intensiven Dialogprozess, in den die gesamte gymnasiale Schulfamilie, die gymnasialen Verbände und die Bildungspolitik eingebunden war. Fest steht, dass das neue neunjährige Gymnasium keiner Rückkehr zum G9 alter Prägung gleichzusetzen ist. Es ist vielmehr eine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen, wie z.B. die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche, eine gestiegene Bedeutung der Werte- und Persönlichkeitsbildung, sowie der politischen Bildung und die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft. Dabei sollen pädagogische Errungenschaften, die sich im achtjährigen Gymnasium bewährt haben, beibehalten und den genannten Herausforderungen Rechnung getragen werden. In den kommenden Wochen und Monaten werden die erforderlichen Neuregelungen weiter konkretisiert. Die Lehrplankommissionen am ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) haben ihre Arbeit aufgenommen. Daneben werden die Planungen zur konkreten Umsetzung der „Individuellen Lernzeitverkürzung“ (individuell auf acht Jahre, „Überholspur“) ausgearbeitet. Ab Herbst soll auch die Oberstufe des Gymnasiums in den Blick genommen werden. Drei Überlegungen stimmen mich optimistisch und zuversichtlich: In die Ausgestaltung waren und sind Lehrer-, Eltern- und Schülervertretungen eingebunden, die trotz vorhandener Zielkonflikte stets im Konsens entschieden haben. Wir starten vorbereitet und ohne Hektik - die Jahrgangsstufe 5 bleibt gegenüber dem achtjährigen Gymnasium unverändert. Der fundiert geplante, vorliegende G8-LehrplanPLUS kann unverändert übernommen werden. Die SchülerInnen dieses Jahrgangs kommen damit ihre gesamte gymnasiale Schulzeit hinweg in den Genuss neuer, aktualisierter Lehrbücher. Und, Sie können sich auf die Expertise und das Engagement von Schulleitung und Kollegium des Ernst-Mach-Gymnasiums verlassen – die zu leistenden Veränderungen werden wir stets mit Blick auf unsere SchülerInnen und die konkreten Ausbildungsbedingungen vor Ort mit Augenmaß anpacken und meistern. Über alle weiteren Neuregelungen werden Sie natürlich zeitnah informiert. Über den derzeitigen Stand finden Sie Informationen auf der Website des Kultusministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/5082/so-entwickelt-sich-das-gymnasium-zeitgemaess-weiter.html>



Um ein wenig Geduld bitte ich für die Fertigstellung unserer diesjährigen „echten“ **Baustelle. Aula und Mehrzweckraum** werden seit den Pfingstferien umfangreich renoviert. Wir freuen uns über neue mobile Trennwände und eine moderne Präsentations-Licht-Bühnentechnik, die wir bei zahlreichen Schulveranstaltungen nutzen können. Die abschließenden Arbeiten werden noch einige Wochen in Anspruch nehmen, so dass der Aufenthaltsbereich in der Pause verkleinert ist und die anstehenden Schülerversammlungen sowie die Klassenelternabende in Ersatzräumen stattfinden werden. Bitte beachten Sie die Wegweiser.

- **Veränderungen im Lehrerkollegium**

Auch an dieser Stelle muss ich es noch einmal erwähnen: Zum Schuljahresende haben wir Herrn Uwe Barthelmes mit einem großen Dankeschön in den Ruhestand **verabschiedet**. Ausgestattet mit unseren besten Wünschen wird Herr Barthelmes jetzt wohl schon einen neuen Jahresrhythmus fernab der Schulalltags genießen. Verzichten müssen wir ab diesem Schuljahr auf Herrn Johannes Peszko-Hogl, der sich mit einem fulminanten Auftritt seiner Schützlinge beim Sommerkonzert als geschätzter Band- und Chorleiter verabschiedet hat. Der große Applaus steht für unseren großen Dank. Wir wünschen im viel Erfolg und schnelles Ankommen in seiner neuen Heimat.

Unser Dank, und die besten Wünsche für ihr Schaffen an den neuen Wirkungsstätten, allen Lehrkräften, die das Ernst-Mach-Gymnasium **zum Ende des letzten Schuljahres verlassen** haben: Theresa Böhm (L,M), Ilse Frantz-Loske (Ku), Anna Mika (E,F), Natalie Perlinger (D, G, Sk), Katharina Peters (E,Geo) und Farina Simbeck (Theaterpädagogin) - die allesamt als Lehrkräfte auf Vertragsbasis Personallücken geschlossen und uns gute Dienste geleistet haben. Versetzt wurde als mobile Reserve Frau Anne Schuster (E, Sport) sowie auf eigenen Wunsch Frau Rabea Hoffmann (D,E) und Frau Evelyn Reichart (M,WR).

Alles Gute für den weiteren beruflichen Weg allen Studienreferendaren, deren Einsatz am EMG zu Ende ging: Lisa Becker (F,Sp), Dominik Gmeiner (D,Geo), Lucija Karaman (D,G,Sk), Anja Meyer (E, Geo), Anna Schaubeck (E,G,Sk), Peter Schrank (M, Psy) und Johannes Schwarz (D,G,Sk).

Dieses Schuljahr beurlaubt ist Frau Lisa Rohland (WR, Geo). Frau Anja Ruttkowski (Ku) und Frau Anna Pretsch von Lerchenhorst (D, E) sind ans EMG **zurückgekehrt**.

Einen guten Start und eine erfolgreiche Arbeit allen, die wir neu im Kollegium begrüßen konnten:

Stefanie Aichner (E,Geo), Yasmin Herget (E,Geo), Ulrich Iser (Mu), Jennifer Kwapis (WR,Geo), Anika Leicher (D,F), Theresa Mrowka (D, Geo), Johanna Dotterweich (B,E), Marie-Claire Endraß (D,Sw), Veronika Forster (M,C), Melanie Garreau (Sp,F), Heike Gross (Sp,E), Anna Lang (M,Psy), Janina Munz (F,G), Marius Rudolph (D,Sm), Bernhard Schneider (D,G), Anna Seliger (D,K), Marianne Thomm (D,E), Kerstin Wichmann (M,E), Felix Wolfseher (E,Sm) und Sina Zerta (Mu,D). Abgeordnete Kolleginnen aus benachbarten Grundschulen, die uns im Bereich des Übertritts Grundschule- Gymnasium unterstützen sind Frau Anja Gerhauser und Frau Veronika Britz.

- **Schülerzahlen und Klassen**

Wir freuen uns, dass wir am ersten Schultag 1149 SchülerInnen begrüßen konnten. Für 188 neue Fünftklässler begann das erste Jahr am EMG. Insgesamt hat sich die Schülergesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. In den 33 Klassen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 ist die durchschnittliche Klassengröße etwas gesunken (27,5 SuS; Vorjahr 28,3 SuS).

- **Unterricht und Wahlpflichtunterricht**

Erneut kann der **Pflichtunterricht** voll abgedeckt werden. Exemplarisch seien hervorgehoben das experimentelle Arbeiten mit geteilten Klassen (Jgst 5, 8 ,9), Informatik mit geteilten Klassen (Jgst. 10) und der bilinguale Sachfachunterricht in Geschichte und Geografie (Jgst 8-10).

Wie jedes Jahr ist es uns ein zentrales Anliegen mit einem vielseitigen Angebot an **Wahlkursen** über den Unterricht hinaus die Interessen unserer SchülerInnen zu treffen. Ich freue mich, dass Helpers für Haar nun



im zweiten Jahr an unserer Schule verankert ist. Die Erfahrungen der bisher beteiligten SchülerInnen, die sich in diesem Wahlkurs der „besonderen Art“ regelmäßig in verschiedenen Vereinen und Institutionen der Gemeinde Haar sozial zu engagieren, war für alle Seite ausgesprochen positiv. Weiter so!

Unsere Maßnahmen der **individuellen Förderung** haben wir den Anforderungen entsprechend angepasst. So wird ab diesem Schuljahr das Angebot an Fachsprechstunden für die 8. mit 10. Jahrgangsstufe auf die drei Abiturfächer Deutsch, Mathematik und Englisch zugeschnitten.

G9-Schülerinnen und Schüler haben nach jetzigem Stand keine Einbringungsverpflichtung mehr. Die Wahl von Förder- und Wahlkursen hängt also einzig und allein vom Interesse und der eigenen verfügbaren Zeit ab. Ausführliche Informationen zum Angebot der Förderkurse und Wahlkurse haben Sie mit unserem Schreiben vom 11.09.2017 erhalten.

- **Musik liegt in der Luft**

In diesem Schuljahr wird am EMG erstmals ein **musikalisches Großprojekt** in Angriff genommen, bei welchem nicht nur die Schüler, sondern auch Lehrer und Eltern beteiligt sein werden. Ende des Schuljahres wird das **Requiem von Karl Jenkins** zur Aufführung gebracht. Das Werk ist erst 2005 entstanden, erfreut sich aber von Beginn an einer großen Beliebtheit. Vor allem die Einbeziehung ethnischer und popmusikalischer Elemente macht die Musik von Jenkins so reizvoll und leicht zugänglich. Die Besonderheit des Projekts am EMG ist, dass nicht nur die **Schüler** des Mittel- und Oberstufenchors sowie des Orchesters das Werk erarbeiten, sondern dass auch musikalisch interessierte **Lehrer und Eltern** miteingebunden werden, die sowohl den Chor als auch das Orchester unterstützen. Um diese Idee umsetzen zu können, ist ein Projektchor bzw. -orchester der Eltern angedacht, der sich ca. einmal monatlich zu einem Abendtermin treffen wird, um die Stücke zu erarbeiten. Die Fachschaft Musik freut sich sehr auf Ihre Teilnahme und Unterstützung! Motivieren Sie bitte auch Ihre Kinder dazu an dem Projekt teilzunehmen, das in ihrem Schulleben vielleicht einzigartig bleiben wird. Melden Sie sich bei Interesse gerne bei Herrn Grabmair (ggrabmair@emg-haar.de).

Herr Grabmair bietet für die Schüler ab der 10. Klasse außerdem wieder das **Abonnement für die Jugendkonzerte (4 Konzerte zu insg. 32€) der Münchner Philharmoniker** an. Melden Sie Ihr Kind bei Interesse **möglichst bis 22.09.2017** direkt bei Herrn Grabmair an.

- **Schulaufgaben**

Zahl und Form von Schulaufgaben, die für alle Kernfächer vorgeschrieben sind, regelt die Schulordnung bzw. kann an den Gymnasien in einem gewissen Rahmen selbst entschieden werden. Wie sich das bei uns darstellt, finden Sie auf unserer Homepage. Die Schulaufgabentermine teilen die jeweiligen Lehrkräfte in den Klassen mit. Sie können die Schulaufgabentermine Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes im Elternportal ab Anfang Oktober einsehen. Nach Beschluss der Lehrerkonferenz werden an Schulaufgabentagen keine Stegreifaufgaben geschrieben.

3. Schulische Abläufe

Sie werden Verständnis dafür haben, dass die Schule im Sinne einer verantwortlichen Betreuung der ihr anvertrauten Kinder auf die Einhaltung bestimmter Regeln und Formalien bestehen muss. Bitte bedenken Sie, dass die durch die Schulordnung festgelegten Regelungen, die im Zusammenhang mit Absenzen einzuhalten sind, vor allem auch der Sicherheit Ihrer Kinder dienen! Beachten Sie daher bitte folgende Verfahrensweisen, die auch für den Wahlunterricht, die Förderkurse und die Nachmittagsbetreuung gelten.



- **Entschuldigungen, Krankmeldungen, Unterrichtsbeurlaubungen**

Entschuldigungen

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus Krankheitsgründen daran gehindert, den Unterricht zu besuchen, so muss die Schule **am ersten Tag der Abwesenheit** über das Elternportal, telefonisch oder per Fax **vor Unterrichtsbeginn** verständigt werden. Bei Anrufen außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter, der vor Unterrichtsbeginn abgehört wird. Bitte helfen Sie mit, dass unsere Telefone nicht schon morgens „glühen“, weil unsere Sekretärinnen bei unentschuldigten SchülernInnen zu Hause anrufen müssen. **In jedem Fall muss die schriftliche Krankmeldung unverzüglich nachgereicht werden.** In den Jahrgangsstufe 10 mit 12 wird an Schulaufgabentagen die umgehende Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt. Ohne ausreichende Entschuldigung kann kein Nachtermin erhalten werden und der versäumte große Leistungsnachweis wird mit der Note 6 bewertet.

Rufnummer des Ernst-Mach-Gymnasiums: 089-43707770, Fax: 089/43707777

Krankmeldungen während des Unterrichts

SchülerInnen aller Jahrgangsstufen, die während des Unterrichts erkranken, gehen mit der vom Lehrer der jeweiligen Stunde vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Krankmeldung zum Stundenwechsel ins Sekretariat. Nach Gegenzeichnung durch die Schulleitung werden in den Jahrgangsstufen 5-8 (im Einzelfall auch in höheren Jgst.) die Eltern telefonisch benachrichtigt. Die von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Krankmeldung wird am Tag der Rückkehr in die Schule beim KlassenbuchführerIn zum Eintrag ins Klassenbuch abgegeben.

Treffen Sie die Entscheidung, ob Ihr Kind an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen (z.B. Schulaufgaben) wirklich gesundheitlich fit für das Ablegen einer Prüfung ist **vor** dem Schulbesuch. Fehlt Ihr Kind mit ordnungsgemäßer Entschuldigung krankheitsbedingt wird die Prüfung an einem Nachtermin abgelegt.

Unterrichtsbeurlaubungen

Falls Schüler/ -innen in dringenden Ausnahmefällen (z.B. unaufschiebbarer Arzttermin) vorhersehbar nicht am Unterricht teilnehmen sollen, so benötigen sie dafür eine **Befreiung durch die Schule**. Eine Befreiung vom Unterricht muss von der Schulleitung genehmigt werden. Notwendig dazu ist ein schriftlicher **Antrag** der Erziehungsberechtigten mit Grund und Zeitraum der Befreiung (soweit möglich Nachweis beilegen), der **spätestens** drei Tage **vor dem Termin** im Schulsekretariat abgegeben werden muss (Antragsformular auf der Homepage/ im Sekretariat). Der ggf. genehmigte Antrag geht dann vor dem Beurlaubungstag an die Klassenbuchführer zum Eintrag ins Klassenbuch. Um Missverständnisse und unnötige Rückfragen an Sie zu vermeiden, muss sich Ihre Tochter/ Ihr Sohn vergewissern, dass die Genehmigung der Schulleitung vorliegt und der genehmigte Antrag vor dem Tag ihrer Abwesenheit im Klassenbuch liegt. Beurlaubungsanträge für Familienfeiern außerhalb des engsten Familienkreises (Eltern, Geschwister, Großeltern) sowie Beurlaubungen an den Tagen unmittelbar vor oder nach Ferien werden grundsätzlich abgelehnt.

Unterrichtsbeurlaubung für den Besuch einer Schule im Ausland

Unterrichtsbeurlaubungen für den Schulbesuch im Ausland können für einen begrenzten Zeitraum durch die Schulleitung grundsätzlich gewährt werden. Voraussetzungen sind gute bis sehr gute schulische Leistungen, ein Beratungsgespräch mit der Schulleiterin vor dem Abschluss bindender Vereinbarungen mit der Austauschorganisation und anschließend eine schriftliche Antragsstellung. Die Genehmigung erfolgt ebenfalls schriftlich.



Sportunterricht

Kann ein Schüler/ eine Schülerin zwar die Schule besuchen, aber wegen einer Verletzung oder Erkrankung **nicht aktiv** am Sportunterricht teilnehmen, unterliegt er/ sie dennoch der grundsätzlich **Anwesenheitspflicht** im Unterricht (auch Randstunden). Eine in diesem Fall notwendige, von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung ist keine Befreiung von dieser Anwesenheitspflicht. Es genügt also nicht, wenn ein Schüler/ eine Schülerin persönlich oder gar nur über Mitschüler ein solches Entschuldigungsschreiben bei der Sportlehrkraft abgibt oder abgeben lässt.

- **Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Schulunfälle, früheres Unterrichtsende**

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Im Interesse der Sicherheit ihrer Kinder sollten Sie, verehrte Eltern, während der Schulzeit telefonisch erreichbar sein. Teilen Sie bitte, soweit noch nicht geschehen, die entsprechenden **aktuellen** Telefonnummern mit! Denken Sie bitte auch im laufenden Schuljahr daran, Änderungen bezüglich Ihrer Telefonnummer oder Ihrer Anschrift im Sekretariat mitzuteilen.

Schulunfälle

Auch, wenn es hoffentlich nicht passiert: Melden Sie bitte **Schulunfälle** (Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg) sofort dem behandelnden Arzt und dem Sekretariat. Sie erhalten dann ein Formular mit dem der entsprechende Sachverhalt an den Versicherungsträger gemeldet wird. Nur dann werden die Kosten vom Kommunalen Unfallversicherungsträger (KUVV) beglichen. Ihre privaten Versicherungen erstatten dagegen bei Schulunfällen nicht den vollen Rechnungsbetrag.

Gesundheitliche Beeinträchtigung

Um im Zweifelsfall adäquat und schnell zum Wohle ihres Kindes reagieren zu können, ist es wichtig, dass die Schule über etwaige **gesundheitliche Beeinträchtigungen** (z.B. Diabetes, Allergien, Asthma) ihres Kindes Bescheid weiß. Dies ist insbesondere bei Veranstaltungen außerhalb der Schule (z.B. beim Wandertag, auf Schulfahrten, bei Sportveranstaltungen) von großer Bedeutung. Ich darf Sie daher bitten die Klassenleitung oder das Sekretariat zu informieren. Seien Sie versichert, dass wir mit diesen Informationen sensibel und vertraulich umgehen.

Verfahren bei früherem Unterrichtsende

Kurzfristige Stundenplanänderungen, die Ihrem Kind am Vortag durch Aushang nicht bekannt gemacht werden konnten, können zu einem früheren Unterrichtsende Ihres Kindes führen. **In solchen Fällen dürfen** die Schülerinnen und Schüler **ohne Rücksprache mit dem Elternhaus** nach Hause gehen. Bitte informieren Sie uns schriftlich, wenn Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sind.

- **Meldepflicht im Rahmen der Infektionsschutzbestimmungen**

Bitte beachten Sie die in der Anlage beigefügten gesetzlichen Bestimmungen, die seit dem 1. Januar 2001 zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten gelten. Helfen Sie mit den Schutz vor Infektionskrankheiten zu verbessern. Im Zusammenhang hiermit sind auch die Gesundheitsämter gehalten, Eltern/Erziehungsberechtigte von SchülerInnen über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen bei Infektionskrankheiten zu unterrichten.



- **Wichtige Hinweise zur Hausordnung**

Ein gutes Miteinander in einer großen Schulgemeinschaft setzt das Einhalten bestimmter Regeln voraus. Auf einige Punkte, die in der Vergangenheit mitunter zu Missverständnissen geführt haben, sei hier eigens hingewiesen.

Während der Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen (nicht der Mittagspause), dürfen Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 aus aufsichts- und versicherungsrechtlichen Gründen das **Schulgelände** ohne Erlaubnis durch ein Mitglied des Direktorats **nicht verlassen**. Dies gilt auch für volljährige Schüler dieser Jahrgangsstufen.

Die **Mittagspause** (i.d.R. von 12.55 bis 14.00 Uhr) gilt gem. § 20 BaySCHO als unterrichtsfreie Zeit. Schüler/-innen aller Klassen können in dieser Zeit (und einer evtl. daran angrenzenden, unterrichtsfreien Randstunde) das Schulgelände ohne Aufsicht verlassen. SchülerInnen, die sich in der Schulanlage aufhalten, werden angemessen beaufsichtigt. Verlassen SchülerInnen das Schulgelände, so erlischt die Aufsichtspflicht der Schule und die Eltern werden aufsichtspflichtig. Wenn Sie Wert darauf legen, dass die Schule Ihre Tochter/Ihren Sohn auch während der Mittagspause angemessen beaufsichtigt, müssen Sie ihr/ ihm das Verlassen der Schule verbieten und **dies der Schule schriftlich mitteilen**. Die offene Ganztagesbetreuung beginnt bereits im Anschluss an die jeweils letzte Unterrichtsstunde am Vormittag (i.d.R. 12:55 Uhr). An Tagen, an denen Ihr Kind in der oGTS angemeldet ist, darf es auch in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen.

Wir als Schule möchten verdeutlichen, dass wir unsere erzieherischen Aufgaben im Bereich eines sinnvollen Umgangs mit modernen Medien ernst nehmen. Dies ist gerade auch vor dem Hintergrund des missbräuchlichen Gebrauchs unerlässlich. Wichtig ist uns auch zu vermitteln, nicht ständig erreichbar sein zu müssen oder sich im Schulalltag, in dem jeder einer Flut von Eindrücken ausgesetzt ist, in Pausen - ohne Ablenkung - Zeit für sich oder das Miteinander mit den Mitschülern zu nehmen. In diesem Sinn ist das Verbot der **Nutzung von Handys und digitalen Speichermedien** im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände zu verstehen. Bei der Umsetzung dieses gesetzlich Verbots hat sich das im Schulforum einvernehmlich vorgeschlagene Vorgehen bewährt: Bei einem Verstoß gegen diese Regelung kann ein Handy oder sonstiges digitales Speichermedium bis zum individuellen Unterrichtsschluss des SchülerIn einbehalten werden. In einem Schreiben, das der SchülerIn am darauffolgenden Tag unterschrieben im Sekretariat vorzulegen hat, werden die Erziehungsberechtigten informiert. Das Abholen des Handys im Sekretariat ist bis spätestens 15.30 Uhr (Montag bis Donnerstag) bzw. bis 13:30 Uhr (Freitag) möglich.

- **Fotografieren bei schulischen Veranstaltungen**

Eltern, die sich in der entsprechenden Datenschutzerklärung gegen eine Veröffentlichung von Fotos ihrer Kindes auf der Homepage, im Jahresbericht und in der Presse ausgesprochen haben, bitten wir ihr Kind dahingehend zu instruieren, dass es nicht mit auf Fotos genommen wird. Ich bitte Sie uns bzw. die anwesenden Fotografen/-innen bei der Umsetzung dieses Teils des Datenschutzes zu unterstützen.



- **Papiergeld**

Um den Lehrstoff zu vertiefen und als zusätzliche Übungsmöglichkeit werden als sinnvolle Ergänzung zum Schulbuch kopierte Texte und Arbeitsmaterialien an unsere SchülerInnen ausgegeben. Die damit entstehenden Kosten müssen leider von den Eltern mitgetragen werden. Der Jahresbeitrag beträgt auch in diesem Schuljahr in den 5. bis 10. Klassen 8 € pro Schüler/-in und 11€ in der Oberstufe (11. und 12. Jahrgang) pro SchülerIn. In diesen Beträgen ist aus organisatorischen Gründen der Mitgliedsbeitrag für die Landeselternvereinigung (LEV) in Höhe von 60 Ct enthalten, den wir für unseren Elternbeirat einsammeln.

Wir bitten Sie, das **Papiergeld** über Ihre Tochter/ Ihren Sohn bis spätestens **Freitag, 06.10.2018** bei der Klassenleitung bzw. im Oberstufensekretariat einzuzahlen.

Der erste Elternbrief eines jeden Schuljahrs zeigt immer wieder, wie umfangreich die Informationen und die Regelungen an einer großen Schule sind, damit das Zusammenarbeiten gut klappt. Mit diesem Schreiben haben Sie einen schnellen Überblick zu wichtigen Bereichen, wann immer eine Frage auftaucht.

Als kleinen Beitrag zur Ressourcenschonung: Da wir inzwischen den Erhalt dieser Information elektronisch feststellen können, ist eine ausgedruckte Empfangsbestätigung nicht mehr erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Langner
Schulleiterin